

1 Vorwort

Das Vertrauen unserer Kunden in unsere Innovationen, Qualität und Zuverlässigkeit, spornt uns zu Höchstleistung an.

Die MS Ultrasonic Technologie Group bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dazu benötigen wir als MS Ultrasonic Technology Group die richtigen Partner am Markt, die unsere Leidenschaften teilen und mit uns zusammenarbeiten.

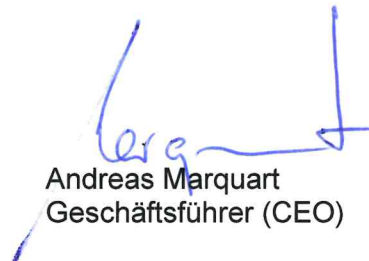
Alle im Lieferantenkodex formulierten Erwartungen bilden einen Anforderungsrahmen, welcher an unsere direkten Lieferanten gerichtet ist. Wir erwarten von ihnen, dass unsere Anforderungen in der jeweiligen Lieferkette weitergegeben und aktiv gelebt werden.

Die Herausforderungen an die Zukunft können wir nur gemeinsam meistern.

Geschäftsführung der MS Ultrasonic Technology Group



Thomas Baumeister
Geschäftsführer (COO)



Andreas Marquart
Geschäftsführer (CEO)

2 Soziale Standards

2.1 Anerkennung der Menschenrechte

Wir achten die international geltenden Menschenrechte aller Einzelpersonen. Dieses Verständnis und die Einhaltung erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss über Arbeitsschutzmaßnahmen verfügen, welche die lokalen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Der Lieferant gewährleistet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mindestens im Rahmen nationaler Bestimmungen und unterstützt Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes.

2.3 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit ist ausdrücklich verboten.

Die nationalen Mindestanforderungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer sowie ihrer Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zu beachten.

2.4 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Der Lieferant muss jegliche Art von moderner Sklaverei unterbinden. Beispiele hierfür sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

2.5 Belästigung und Diskriminierung

Der Lieferant muss jegliche Form von Belästigung, Diskriminierung oder Ungleichbehandlung in jeglicher Form mit allen Mittel unterbinden. Dies gilt z.B. für die Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Geburt, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder anderer Unterscheidungsmerkmale.

2.6 Arbeitsbedingungen/-zeiten und Entlohnung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, für faire Arbeitsbedingungen einzustehen und den geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen zu entsprechen. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

2.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren.

Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen.

Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

3 Umweltstandards

3.1 Umweltaspekte

Der Lieferant gewährleistet eine sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie deren Transport, Entsorgung und Verwendung.

Der Lieferant stellt sicher, dass Ressourcen effizient genutzt werden, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien verwendet werden und Abfälle, gefährlichen Substanzen, sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden minimiert werden.

3.2 Klimaschutz

Wir haben uns Klimaziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) bis zum Jahr 2030 im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) gesetzt. Hierbei hilft uns jeder Mosaikstein bei den Produkten, die wir am Markt beziehen.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und behalten uns das Recht vor, einen CO₂-Footprint für die bezogenen Produkte anzufordern.

4 Wirtschaftliche Standards

4.1 Verantwortungsvolle Rohstofflieferkette / Nachhaltiges Handeln

Wir erwarten von unseren Lieferanten

a) Maßnahmen zur Identifizierung und Berücksichtigung von Risiken in ihrer Lieferkette beim Bezug von Rohstoffen und Vormaterial.

Für die sogenannten Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold gelten besondere Sorgfaltspflichten. Von unseren Lieferanten, deren Produkte Konfliktmineralien enthalten, erwarten wir, dass der gebotenen Sorgfaltspflicht nachgekommen wird.

b) den effizienten Umgang mit Energie und anderen wertvollen Ressourcen.

- c) die Nutzung von modernen, umweltfreundlichen und energieeffizienten Technologien, um Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

4.2 Produktsicherheit/-konformität

Die Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mensch noch Umwelt gefährden und müssen die vereinbarten bzw. die gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit/-konformität erfüllen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

5 Rechtskonformität

5.1 Unlauterer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

5.2 Kartellgesetze

Die geltenden Kartellgesetze sind anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

5.3 Exportkontroll- und Sanktionsrecht,

Die anwendbaren rechtlichen Vorgaben, wie z.B. zum Import, Export, EU-Verbringung, anwendbare Sanktionen sowie Sanktionslisten sind zu beachten.

5.4 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

5.5 Korruptionsbekämpfung, keine Erpressungen und Bestechungen

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen.

Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null- Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

5.6 Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

5.7 Compliance Organisation

Sie haben als Lieferant das Recht und die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex oder auch diesbezügliche Verdachtsfälle zu melden.

Diese Meldung kann über die Mailadresse compliance@ms-ultrasonic.de erfolgen.

Alle Hinweise und Meldungen sowie die Identität des Melders und aller Betroffenen werden streng vertraulich behandelt.